



DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. IM ZWEIFELSFALL
HOLEN SIE BITTE FACHKUNDIGEN RAT EIN.

24. Februar 2026



Sehr geehrte Anteilsinhaber,

abrdn SICAV I

Wir möchten Sie darüber informieren, dass der Verwaltungsrat von abrdn SICAV I (die „**Gesellschaft**“) beabsichtigt, Änderungen an der Gesellschaft und an bestimmten ihrer Teilfonds (die „**Fonds**“) zum 26. März 2026 (der „**Stichtag**“) vorzunehmen. Die im Wesentlichen vorgeschlagenen Änderungen werden in diesem Schreiben dargestellt.

Wichtige Begriffe, die in diesem Schreiben verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie in der jeweils neuesten Version des Verkaufsprospekts der Gesellschaft (der „**Verkaufsprospekt**“), sofern sich aus dem Zusammenhang nicht etwas anderes ergibt.

Aktualisierungen für Fonds gemäß Artikel 8 und Artikel 9 der SFDR

Aberdeen Investments verpflichtet sich, sein Fondsangebot regelmäßig zu überprüfen, um sicherzustellen, dass diese den Anforderungen der Aufsichtsbehörden und den Erwartungen der Kunden weiterhin entsprechen. Dazu gehört die fortlaufende Überwachung unseres übergreifenden Nachhaltigkeitsrahmens sowie der Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen aller Fonds, die gemäß der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) als Artikel 8 oder Artikel 9 klassifiziert sind.

1. Aktualisierungen des Nachhaltigkeitsrahmens für Artikel-8-Fonds gemäß SFR

Aberdeen Investments hat den Nachhaltigkeitsrahmen überprüft, um die Nachhaltigkeit eines Unternehmens und deren Relevanz für unsere SFDR-Fonds zu bewerten. Infolgedessen wird für unsere Artikel-8-Fonds der ESG House Score ab dem Stichtag durch eine neue Gesamtbewertung der Nachhaltigkeit (Overall Sustainability Assessment, OSA) ersetzt. Anstatt einen festen Prozentsatz an auszuschließenden Unternehmen festzulegen (wie dies derzeit beim ESG House Score der Fall ist), liefert die OSA ein klareres und umfassenderes Bild der Nachhaltigkeit eines Fonds auf Grundlage der Attribute und Kategorisierung der zugrunde liegenden Unternehmen. Die OSA bietet einen Gesamtüberblick über die Nachhaltigkeit eines Unternehmens auf Basis der Bewertung von Governance, Geschäftstätigkeit sowie Produkten und/oder Dienstleistungen. Diese breitere Bewertung ermöglicht es Aberdeen Investments, die Fondsbestände auf ganzheitliche und transparente Weise zu analysieren und zu überprüfen.

Darüber hinaus sorgen die Aktualisierungen für eine höhere Konsistenz beim Mindestanteil an Investitionen, die ökologische oder soziale Merkmale fördern. Dieser liegt allgemein bei 70 % für ESG-Fonds gemäß Artikel 8 bzw. bei 80 % für Nachhaltigkeitsfonds gemäß Artikel 8.



Die OSA wird auf alle aktiven Aktien- und Anleihefonds von Aberdeen Investments gemäß Artikel 8 angewendet. Ausgenommen sind Fonds, die derzeit den ESG House Score nicht verwenden, wie etwa unsere Enhanced Index-Reihe, und sie gilt nur für die aktiven Aktien- und Anleihenallokationen innerhalb des abrdn SICAV I – Diversified Income Fund.

2. Aktualisierungen der Methodik für nachhaltige Investitionen für Fonds gemäß Artikel 8 und Artikel 9 der SFDR

Bewährte Verfahren bei Methodiken für nachhaltige Investitionen entwickeln sich branchenweit weiterhin fort, und Aberdeen Investments hält seinen Ansatz unter kontinuierlicher Überprüfung, um sicherzustellen, dass dieser robust bleibt und weiterhin den sich entwickelnden regulatorischen Rahmenbedingungen in der EU entspricht.

Vor diesem Hintergrund hat Aberdeen Investments seine Methodik für nachhaltige Investitionen für alle Fonds gemäß Artikel 8 und Artikel 9 aktualisiert. Die bisherige Methodik weist einer Anlage auf Grundlage ihres wirtschaftlichen Beitrags einen anteiligen nachhaltigen Anteil zu. Ab dem Stichtag wird die neue Methodik die Nachhaltigkeit eines Unternehmens ganzheitlicher bewerten, indem sie die Kombination aus Governance, Geschäftstätigkeit sowie Produkten und/oder Dienstleistungen berücksichtigt. Dies ermöglicht eine robustere und ausgewogenere Beurteilung, ob ein Unternehmen gemäß der SFDR-Definition als nachhaltig (d. h. 0 % oder 100 %) einzustufen ist. Diese Bewertung nutzt die Komponenten, aus denen sich die OSA zusammensetzt.

Infolge dessen werden die Mindestverpflichtungen in Bezug auf nachhaltige Investitionen in unseren nachhaltigen Fonds gemäß Artikel 8 ab dem Stichtag wie nachstehend dargestellt erhöht. Eine Neugewichtung ist nicht erforderlich, und die Risikoprofile der Fonds bleiben unverändert. Ebenso sind keine Änderungen an den Portfolios notwendig, da die aktuellen Bestände der Fonds die neuen, erhöhten Mindestverpflichtungen gemäß der aktualisierten Methodik bereits erfüllen.

Fonds	SFDR-Status	Aktueller Mindestanteil nachhaltiger Anlagen	Neuer Mindestanteil nachhaltiger Anlagen
abrdn SICAV I – All China Sustainable Equity Fund	Nachhaltigkeitsfonds gemäß Artikel 8	35 %	50 %
abrdn SICAV I – Asia Pacific Sustainable Equity Fund	Nachhaltigkeitsfonds gemäß Artikel 8	40 %	50 %
abrdn SICAV I – China A Share Sustainable Equity Fund	Nachhaltigkeitsfonds gemäß Artikel 8	35 %	50 %
abrdn SICAV I – Europe ex UK Sustainable Equity Fund	Nachhaltigkeitsfonds gemäß Artikel 8	40 %	50 %
abrdn SICAV I – European Sustainable Equity Fund	Nachhaltigkeitsfonds gemäß Artikel 8	40 %	50 %
abrdn SICAV I – Global Corporate Sustainable Bond Fund	Nachhaltigkeitsfonds gemäß Artikel 8	40 %	50 %
abrdn SICAV I – Global High Yield Sustainable Bond Fund	Nachhaltigkeitsfonds gemäß Artikel 8	40 %	50 %
abrdn SICAV I – Global Sustainable Equity Fund	Nachhaltigkeitsfonds gemäß Artikel 8	40 %	50 %
abrdn SICAV I – Japanese Smaller Companies Sustainable Equity Fund	Nachhaltigkeitsfonds gemäß Artikel 8	35 %	50 %
abrdn SICAV I – Japanese Sustainable Equity Fund	Nachhaltigkeitsfonds gemäß Artikel 8	35 %	50 %
abrdn SICAV I – US Dollar Credit Sustainable Bond Fund	Nachhaltigkeitsfonds gemäß Artikel 8	40 %	50 %

3. Aktualisierungen in Bezug auf Investitionen in Unternehmen mit Übergangspfad für Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR

Derzeit ist es aktiven Anleihefonds gemäß Artikel 8 gestattet, einen begrenzten Anteil des Fonds in Anlagen zu investieren, die das Thermalkohle-Screening nicht bestehen, sofern ausreichende Nachweise für einen Übergangspfad vorliegen, der zu einer künftigen Einhaltung dieses Screenings führen würde. Ab dem Stichtag wird diese Flexibilität auf aktive ESG-Aktienfonds gemäß Artikel 8 (mit Ausnahme des abrdn SICAV I – Future Global Equity Fund) ausgeweitet, um eine stärkere Harmonisierung innerhalb des Rahmens zu erreichen.

Es ist jedoch vorgesehen, diese Flexibilität ab dem Stichtag bei aktiven Anleihefonds gemäß Artikel 8 mit nachhaltiger Ausrichtung aufzuheben, da diese Fonds verpflichtet sind, die Screeningkriterien der Paris-Aligned Benchmarks anzuwenden.



4. Aufhebung der Verpflichtung zur ESG-Bewertung gegenüber der Benchmark für ESG-Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR

Ab dem Stichtag werden ESG-Fonds gemäß Artikel 8 keine Verpflichtung mehr in Bezug auf eine ESG-Bewertung im Vergleich zur Benchmark eingehen, um – soweit möglich – eine stärkere Harmonisierung innerhalb des Rahmens sicherzustellen.

5. Änderung der Reduzierung des Anlageuniversums für den abrdn SICAV I – Global High Yield Sustainable Bond Fund

Ab dem Stichtag wird die Mindestquote für die Reduzierung des Anlageuniversums des Fonds gemäß dem unter Punkt 1 beschriebenen neuen Rahmen von 20 % auf 15 % reduziert.

6. Zusammenführung der Dokumente zum Anlageansatz in die Offenlegung auf der Website

Ab dem Stichtag werden – mit dem Ziel, die Anzahl der ergänzenden Dokumente, auf die Anteilsinhaber verwiesen werden, zu reduzieren – die wesentlichen Inhalte der jeweiligen Dokumente zum Anlageansatz der einzelnen Fonds in die Offenlegung auf der Website überführt. Die neuen Website-Offenlegungen für jeden Fonds sind unter www.aberdeeninvestments.com im Bereich „Fonds und Informationsmaterialien“ abrufbar.

7. Entfall des Konzepts der „SDG-Enabler“ für den abrdn SICAV I – Emerging Markets SDG Equity Fund, den abrdn SICAV I – Emerging Markets SDG Corporate Bond Fund und den abrdn SICAV I – Global Small & Mid-Cap SDG Horizons Equity Fund

Aberdeen Investments verpflichtet sich, sein Fondsangebot regelmäßig zu überprüfen, um sicherzustellen, dass diese den Anforderungen der Aufsichtsbehörden und den Erwartungen der Kunden weiterhin entsprechen. Nach einer umfassenden Überprüfung der Fonds wurde entschieden, die Kategorie der „SDG-Enabler“ künftig nicht mehr als eigenständiges Konzept innerhalb der jeweiligen Anlagestrategien zu führen. Ab dem Stichtag werden Unternehmen, die bislang als SDG-Enabler klassifiziert waren, direkt den spezifischen Wirkungssäulen zugeordnet, zu denen sie beitragen. In diesem Zusammenhang bezieht sich SDG auf die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals), wie sie in den Anlagezielen und -richtlinien der jeweiligen Fonds festgelegt sind.

Diese Aktualisierung erweitert die Anlageflexibilität der Fonds und stärkt ihre Fähigkeit, ihre finanziellen Ziele zu erreichen, während gleichzeitig ein robustes Rahmenwerk zur Umsetzung ihrer nachhaltigen Ziele beibehalten wird.

Die Integration dieser Enabler-Unternehmen in die jeweiligen Wirkungssäulen stellt einen logischen nächsten Schritt dar, der die langfristigen Ziele der Fonds unterstützt. An der Gesamtbewertung oder den Eignungskriterien für diese Anlagen ergeben sich keine Änderungen.



8. Zulassung weiterer nachhaltiger Investitionen für den abrdn SICAV I – Emerging Markets SDG Equity Fund und den abrdn SICAV I – Global Small & Mid-Cap SDG Horizons Equity Fund

Ab dem Stichtag ist es den Fonds gestattet, jeweils bis zu 20 % ihres Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, um die Erreichung ihrer finanziellen Ziele zu unterstützen und die Diversifizierung der Portfolios zu verbessern. Die verbleibenden 80 % des Fondsvermögens werden weiterhin in nachhaltige Anlagen investiert, die vollständig mit den nachhaltigen Zielen der Fonds in Bezug auf die Ausrichtung an den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) im Einklang stehen.

Sämtliche Anlagen bleiben nachhaltige Investitionen und müssen weiterhin die geltenden Screeningkriterien erfüllen.

Die Anlageziele und die Anlagepolitik der jeweiligen Fonds werden ebenfalls aktualisiert, um klarzustellen, dass die Ausrichtung an den SDGs dahingehend bewertet wird, ob sie einen spezifischen lokalen, regionalen oder globalen ungedeckten Bedarf im Zusammenhang mit den wesentlichen langfristigen Herausforderungen der Welt angeht.

Sektor- und/oder Stilallokationen, die mit der SDG-Ausrichtung verbunden sind, können unter bestimmten Marktbedingungen einen wesentlichen Treiber der Wertentwicklung darstellen, in anderen Situationen jedoch auch Herausforderungen mit sich bringen. Die oben beschriebenen Änderungen sollen den Fonds eine größere Flexibilität verschaffen, um auf solche Herausforderungen reagieren zu können und die Erreichung ihrer finanziellen Ziele zu unterstützen, während ihre nachhaltigen Ziele in Bezug auf die SDG-Ausrichtung weiterhin gewahrt bleiben.

Zusammenfassung

Die oben beschriebenen Änderungen werden ab dem Stichtag in den Anlagezielen und der Anlagepolitik der betreffenden Fonds berücksichtigt. Die neuen Anlageziele und die Anlagepolitik sind auf der Website www.aberdeeninvestments.com im Bereich „Fonds und Informationsmaterialien“ verfügbar. Im Rahmen der Aktualisierungen werden zudem die jeweiligen vorvertraglichen Offenlegungen der Fonds angepasst, um die oben genannten Änderungen sowie bestimmte weitere erweiterte Angaben widerzuspiegeln.

Eine Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen, die in den Punkten 1, 2 und 3 oben dargestellt sind und für die jeweiligen Fonds gelten, ist in Anhang 1 enthalten.

Änderung des Namens des Transfer Agent

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 wird nach einer Umstrukturierung der für die Register- und Transferagentenfunktionen (einschließlich Abwicklung, Registrierung und Transferagentendienstleistungen) zuständigen Gesellschaft SS&C Administration Services Luxembourg S.A. im Prospekt als Transfer Agent benannt und ersetzt damit International Financial Data Services Luxembourg S.A. Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf die vom Transfer Agent ausgeübten Tätigkeiten.

Rechte der Anteilsinhaber

Anteilsinhaber, die von den oben genannten Änderungen betroffen sind und der Auffassung sind, dass diese nicht mehr ihren Anlageanforderungen entsprechen, können bis 25. März 2026, 13:00 Uhr (Luxemburger Zeit) die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile beantragen.

Verkaufsprospekt

Die in diesem Schreiben erläuterten Änderungen werden in einem neuen Verkaufsprospekt, datiert auf den 26. März 2026, berücksichtigt. Die entsprechenden Basisinformationsblätter werden ebenfalls entsprechend aktualisiert. Dieses Schreiben ist abrufbar unter www.aberdeeninvestments.com/en-lu/investor-communications.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die Genauigkeit der Angaben in diesem Schreiben. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die Angaben in diesem Schreiben den Tatsachen und lassen keine Umstände unerwähnt, die für die Bedeutung dieser Angaben von Relevanz sein könnten.



Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, kontaktieren Sie uns bitte bei unserer eingetragenen Niederlassung oder rufen Sie eine der Helplines des Servicecenters für Anteilsinhaber an:

Europa (ausgenommen Großbritannien) und Rest der Welt: +352 46 40 10 820

Großbritannien: +44 1224 425 255

Asien: +65 6395 2700

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Änderungen fair und angemessen sind und im besten Interesse der Anteilsinhaber erfolgen.

Bei dieser Mitteilung handelt es sich nicht um einen dauerhaften Datenträger.
Mit freundlichen Grüßen,

Für und im Namen des
Verwaltungsrats – abrdn SICAV I

Anhang 1 – Wesentliche Änderungen bei Fonds gemäß Artikel 8 und Artikel 9 der SFDR

Fonds	SFDR-Status	Aktueller Anteil nachhaltiger Anlagen (%)	Neuer Aktueller Anteil nachhaltiger Anlagen (%)	Änderung an der Methodik für nachhaltige Investitionen	Umstellung vom ESG House Score auf die Overall Sustainability Assessment	Änderung der Regelungen zu Übergangsmöglichkeiten
abrdn SICAV I – Asian Credit Opportunities Fund	ESG-Fonds gemäß Artikel 8	15 %	Keine Änderung	Ja	Ja	Keine Änderung
abrdn SICAV I – Asian Smaller Companies Fund	ESG-Fonds gemäß Artikel 8	10 %	Keine Änderung	Ja	Ja	Ja, hinzugefügt
abrdn SICAV I – China Onshore Bond Fund	ESG-Fonds gemäß Artikel 8	5 %	Keine Änderung	Ja	Ja	Keine Änderung
abrdn SICAV I – Diversified Income Fund	ESG-Fonds gemäß Artikel 8	10 %	Keine Änderung	Ja	Ja	Ja, hinzugefügt
abrdn SICAV I – Emerging Markets Bond Fund	ESG-Fonds gemäß Artikel 8	10 %	Keine Änderung	Ja	Ja	Keine Änderung
abrdn SICAV I – Emerging Markets Corporate Bond Fund	ESG-Fonds gemäß Artikel 8	15 %	Keine Änderung	Ja	Ja	Keine Änderung
abrdn SICAV I – Emerging Markets Equity Fund	ESG-Fonds gemäß Artikel 8	10 %	Keine Änderung	Ja	Ja	Ja, hinzugefügt
abrdn SICAV I – Emerging Markets Ex China Equity Fund	ESG-Fonds gemäß Artikel 8	10 %	Keine Änderung	Ja	Ja	Ja, hinzugefügt
abrdn SICAV I – Emerging Markets Income Equity Fund	ESG-Fonds gemäß Artikel 8	10 %	Keine Änderung	Ja	Ja	Ja, hinzugefügt
abrdn SICAV I – Emerging Markets Investment Grade Bond Fund	ESG-Fonds gemäß Artikel 8	10 %	Keine Änderung	Ja	Ja	Keine Änderung
abrdn SICAV I – Emerging Markets Smaller Companies Fund	ESG-Fonds gemäß Artikel 8	10 %	Keine Änderung	Ja	Ja	Ja, hinzugefügt
abrdn SICAV I – Emerging Markets Total Return Bond Fund	ESG-Fonds gemäß Artikel 8	10 %	Keine Änderung	Ja	Ja	Keine Änderung
abrdn SICAV I – Euro High Yield Bond Fund	ESG-Fonds gemäß Artikel 8	10 %	Keine Änderung	Ja	Ja	Keine Änderung



abrdn SICAV I – Future Global Equity Fund	ESG-Fonds gemäß Artikel 8	10 %	Keine Änderung	Ja	Ja	Keine Änderung
abrdn SICAV I – Future Minerals Fund	ESG-Fonds gemäß Artikel 8	20 %	Keine Änderung	Ja	Ja	Ja, hinzugefügt
abrdn SICAV I – Global Enhanced Yield Bond Fund	ESG-Fonds gemäß Artikel 8	10 %	Keine Änderung	Ja	Ja	Keine Änderung
abrdn SICAV I – Global Infrastructure Equity Fund	ESG-Fonds gemäß Artikel 8	10 %	Keine Änderung	Ja	Ja	Keine Änderung
abrdn SICAV I – Indian Bond Fund	ESG-Fonds gemäß Artikel 8	10 %	Keine Änderung	Ja	Ja	Keine Änderung
abrdn SICAV I – Indian Equity Fund	ESG-Fonds gemäß Artikel 8	10 %	Keine Änderung	Ja	Ja	Ja, hinzugefügt
abrdn SICAV I – North American Smaller Companies Fund	ESG-Fonds gemäß Artikel 8	10 %	Keine Änderung	Ja	Ja	Ja, hinzugefügt
abrdn SICAV I – World Equity Enhanced Index Fund	ESG-Fonds gemäß Artikel 8	10 %	Keine Änderung	Ja	Keine Änderung	Keine Änderung
abrdn SICAV I – Europe Equity Enhanced Index Fund	ESG-Fonds gemäß Artikel 8	10 %	Keine Änderung	Ja	Keine Änderung	Keine Änderung
abrdn SICAV I – American Equity Enhanced Index Fund	ESG-Fonds gemäß Artikel 8	10 %	Keine Änderung	Ja	Keine Änderung	Keine Änderung
abrdn SICAV I – Emerging Markets Equity Enhanced Index Fund	ESG-Fonds gemäß Artikel 8	10 %	Keine Änderung	Ja	Keine Änderung	Keine Änderung
abrdn SICAV I – All China Sustainable Equity Fund	Nachhaltigkeitsfonds gemäß Artikel 8	35 %	50 %	Ja	Ja	Keine Änderung
abrdn SICAV I – Asia Pacific Sustainable Equity Fund	Nachhaltigkeitsfonds gemäß Artikel 8	40 %	50 %	Ja	Ja	Keine Änderung
abrdn SICAV I – China A Share Sustainable Equity Fund	Nachhaltigkeitsfonds gemäß Artikel 8	35 %	50 %	Ja	Ja	Keine Änderung
abrdn SICAV I – Europe ex UK Sustainable Equity Fund	Nachhaltigkeitsfonds gemäß Artikel 8	40 %	50 %	Ja	Ja	Keine Änderung
abrdn SICAV I – European Sustainable Equity Fund	Nachhaltigkeitsfonds gemäß Artikel 8	40 %	50 %	Ja	Ja	Keine Änderung
abrdn SICAV I – Global Corporate Sustainable Bond Fund	Nachhaltigkeitsfonds gemäß Artikel 8	40 %	50 %	Ja	Ja	Ja, entfernt

abrdn SICAV I – Global High Yield Sustainable Bond Fund	Nachhaltigkeitsfonds gemäß Artikel 8	40 %	50 %	Ja	Ja	Ja, entfernt
abrdn SICAV I – Global Sustainable Equity Fund	Nachhaltigkeitsfonds gemäß Artikel 8	40 %	50 %	Ja	Ja	Keine Änderung
abrdn SICAV I – Japanese Smaller Companies Sustainable Equity Fund	Nachhaltigkeitsfonds gemäß Artikel 8	35 %	50 %	Ja	Ja	Keine Änderung
abrdn SICAV I – Japanese Sustainable Equity Fund	Nachhaltigkeitsfonds gemäß Artikel 8	35 %	50 %	Ja	Ja	Keine Änderung
abrdn SICAV I – US Dollar Credit Sustainable Bond Fund	Nachhaltigkeitsfonds gemäß Artikel 8	40 %	50 %	Ja	Ja	Ja, entfernt
abrdn SICAV I – Asian SDG Equity Fund	Artikel-9-Fonds	80 %	Keine Änderung	Ja	Keine Änderung	Keine Änderung
abrdn SICAV I – Climate Transition Bond Fund	Artikel-9-Fonds	80 %	Keine Änderung	Ja	Keine Änderung	Keine Änderung
abrdn SICAV I – Emerging Markets SDG Corporate Bond Fund	Artikel-9-Fonds	80 %	Keine Änderung	Ja	Keine Änderung	Keine Änderung
abrdn SICAV I – Emerging Markets SDG Equity Fund	Artikel-9-Fonds	80 %	Keine Änderung	Ja	Keine Änderung	Keine Änderung
abrdn SICAV I – Global Small & Mid-Cap SDG Horizons Equity Fund	Artikel-9-Fonds	80 %	Keine Änderung	Ja	Keine Änderung	Keine Änderung